

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2013

Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der amtsangehörigen Gemeinden Ahlbeck, Altwarp, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Lübs, Luckow, Meiersberg, Mönkebude, Torgelow-Holländerei und Vogelsang-Warsin

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz werden die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt im Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt, wenn diese nicht durch neue Bescheide geändert werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

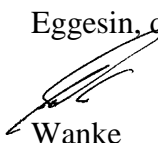
Die Grundsteuer und Abgaben für das Jahr 2013 werden mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Jahresbeträge bis zu 15 € werden am 15.08.2013 fällig. Wenn Jahresbeträge 30 € nicht übersteigen, werden sie zu je einer Hälfte am 15.02.2013 und am 15.08.2013 fällig.

Alle Abgabepflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bittet das Amt „Am Stettiner Haff“, spätestens bis zu den oben genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen auf das Konto der Stadt Eggesin: 324 000 0031, BLZ: 15050400 bei der Sparkasse Uecker-Randow zu überweisen oder einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin oder zur Niederschrift einzulegen.

Eggesin, den 03.01.2013



Wanke
1. stellv. Amtsvorsteher

